

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

fraktionslos

an die Landesregierung

zur Fragestunde der 87. Landtagssitzung am 23. Januar 2014

Weitere Finanzierung der Stiftung für das Sorbische Volk

Die Bundesregierung plant für das Jahr 2014, die Fördermittel für die Stiftung für das Sorbische Volk erheblich zu kürzen. Wenn die Länder Brandenburg und Sachsen der bisherigen Förderlogik folgten, dann droht der Stiftung damit eine Kürzung um insgesamt 1 Millionen Euro. Diese Ankündigung trifft auf Unverständnis im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet. So hat sich zum Beispiel der Sorbische Künstlerbund e. V. mit einem Brief am 23. Dezember 2013 an die Bundeskanzlerin gewandt, in dem darum gebeten wird, künftig eine Regelung zu finden, um unter Beachtung der Inflationsrate das Förderniveau des Jahres 2013 weiterhin zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position vertritt die brandenburgische Landesregierung in Verhandlungen mit dem Bund zur weiteren auskömmlichen Finanzierung der Stiftung für das Sorbische Volk?


Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Potsdam, den 16. Januar 2014



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

Die Ministerin

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

Herrn
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 45 05
Fax: (0331) 866 45 40
Internet: www.mwfk.brandenburg.de
sabine.kunst@mwfk.brandenburg.de

Potsdam, 20. Januar 2014

**Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1507
Weitere Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk**

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

namens der Landesregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg, der Freistaat Sachsen und der Bund haben mit dem zweiten Finanzierungsabkommen zur Stiftung für das sorbische Volk vom 10. Juli 2009 jährliche Finanzierungsanteile festgelegt, die ungefähr ein Anteilsverhältnis von 3:2:1 bestimmen. Das Finanzierungsabkommen war bis Ende 2013 befristet, verlängert sich aber um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine Partei das Abkommen mit einer Frist von einem Jahr kündigt. Da das bislang nicht geschehen ist, wird das Abkommen mindestens bis Ende 2015 gültig sein.

Im Jahr 2013 hat der Bund seine Förderung um 500.000, € angehoben. Der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg ihre Förderung anteilig erhöht, Brandenburg um 166.700,- €. Wenn der Bund diesen Betrag im Jahr 2014 erneut gewährt, werden auch Sachsen und Brandenburg ihre Förderung auf dem Niveau von 2013 halten. Die Signale aus dem Bund gehen dahin, dass dies geschehen wird, so dass damit gerechnet werden kann, dass die Stiftung im laufenden Jahr letztlich den gleichen Betrag zur Verfügung haben wird, wie im vorigen Jahr. Sie ist damit auskömmlich finanziert.

Zurzeit finden keine Gespräche der Zuwendungsgeber über eine Veränderung der Rechtsgrundlagen der Förderung statt. Die Landesregierung sieht daher gegen-

wärtig keinen Anlass, sich mit möglichen Anforderungen an einer neuen Finanzierung und seine inhaltliche Ausgestaltung zu befassen.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr.-Ing Dr. Sabine Kunst

